

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 09. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2022)

zum Thema:

Wohngeldanträge in Berlin

und **Antwort** vom 18. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13879
vom 09. November 2022
über Wohngeldanträge in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der Wohngeldanträge in Berlin seit 2016 entwickelt? Es wird um eine Darstellung der Zahlen unterteilt nach Jahren und Bezirken gebeten.

Antwort zu 1:

Die Zahl der Wohngeldanträge in Berlin seit 2016 nach Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Anzahl Wohngeldanträge						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Okt 22
Mitte	6.627	5.126	4.583	4.241	5.964	5.386	4.967
Friedrichshain-Kreuzberg	5.806	4.462	4.291	4.364	5.637	5.055	4.283
Pankow	7.463	6.124	6.182	5.691	7.384	6.760	5.896
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.442	3.998	3.873	3.616	4.734	4.020	3.962
Spandau	4.875	4.638	4.678	4.431	5.373	5.276	4.825
Steglitz-Zehlendorf	3.865	3.264	3.073	3.095	3.633	3.712	3.118
Tempelhof-Schöneberg	6.426	4.945	4.442	3.765	4.948	4.512	4.404
Neukölln	7.540	5.631	5.085	4.708	6.000	5.709	4.784
Treptow-Köpenick	4.889	4.018	3.935	3.506	4.929	4.164	4.297
Marzahn-Hellersdorf	7.167	5.697	5.873	5.554	7.973	7.265	6.479
Lichtenberg	6.867	5.560	4.930	4.704	6.548	6.412	5.782
Reinickendorf	4.712	3.910	3.822	3.743	5.107	4.484	4.126
Berlin insgesamt	70.679	57.373	54.767	51.418	68.230	62.755	56.923

Quelle: Wohngeldfachverfahren der bezirklichen Wohnungsämter

Frage 2:

Wie lang ist die Bearbeitungsdauer für Wohngeldanträge in den einzelnen Bezirken im Durchschnitt jeweils?

Antwort zu 2:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Wochen für Wohngeldanträge in den einzelnen Bezirken in 2022 (Stand Ende Oktober 2022) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Wochen
	Stand Ende Oktober 2022
Mitte	11
Friedrichshain-Kreuzberg	11
Pankow	7
Charlottenburg-Wilmersdorf	9
Spandau	7
Steglitz-Zehlendorf	12
Tempelhof-Schöneberg	6
Neukölln	22
Treptow-Köpenick	6
Marzahn-Hellersdorf	8
Lichtenberg	11
Reinickendorf	5
Berlin insgesamt	10

Quelle: Wohngeldfachverfahren der bezirklichen Wohnungsämter

Frage 3:

Wie hoch ist der durchschnittliche Wohngeldzuschuss in Berlin seit 2016? Es wird um eine Darstellung der Zahlen unterteilt nach Jahren und Bezirken gebeten.

Antwort zu 3:

Der durchschnittliche Wohngeldzuschuss in Berlin seit 2016 unterteilt nach Jahren und Bezirken kann den nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Durchschnittlicher Wohngeldanspruch in EUR						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Jan.-Okt 2022
Mitte	158	158	158	158	180	191	194
Friedrichshain-Kreuzberg	168	166	168	167	187	211	210
Pankow	150	145	142	143	163	182	181
Charlottenburg-Wilmersdorf	158	156	154	156	171	187	188
Spandau	155	153	160	162	181	202	205
Steglitz-Zehlendorf	157	153	146	144	170	183	180
Tempelhof-Schöneberg	152	145	144	134	163	179	178
Neukölln	158	154	153	152	181	192	194
Treptow-Köpenick	137	135	133	132	149	171	173
Marzahn-Hellersdorf	131	129	124	125	154	174	172
Lichtenberg	122	118	116	121	141	159	162
Reinickendorf	149	146	142	141	166	183	184
Berlin insgesamt	149	147	144	144	166	184	185

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Wohngeldfachverfahren der bezirklichen Wohnungsämter

Frage 4:

Wie hat sich die Summe der insgesamt gezahlten Wohngeldzuschüsse seit 2016 in Berlin entwickelt?

Antwort zu 4:

Die Summe der insgesamt gezahlten Wohngeldzuschüsse (Wohngeldausgaben) seit 2016 in Berlin kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Wohngeldausgaben in Mio. EUR
2016	42,2
2017	45,3
2018	40,9
2019	38,1
2020	47,3
2021	55,6

Quelle: Statistisches Bundesamt; SenSBW

Frage 5:

Inwieweit werden die nicht über die Miete abgerechneten, sondern mit separaten Verträgen bezogenen und in Rechnung gestellten Heizkosten, bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt?

Antwort zu 5:

Berechnungsgrundlage für das Wohngeld ist die sogenannte Bruttokaltmiete. Diese ergibt sich aus der Nettokaltmiete zuzüglich der kalten Betriebskosten. Heizkosten und Kosten für die Erwärmung von Wasser sowie entsprechende Kosten der eigenständigen gewerblichen

Lieferung von Wärme und Warmwasser (selbständige Vereinbarungen) gehören nach geltendem Wohngeldrecht nicht zur zuschussfähigen Miete.

Frage 6:

In wie vielen Fällen kam es bislang in Berlin aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns und damit des Einkommens im wohngeldrechtlichen Sinne zu einer Reduzierung des Wohngeldzuschusses?

Frage 7:

Rechnet der Senat hier mit weiteren Fällen im Zuge der jährlichen Neuberechnung der weiteren Zuschüsse?

Antwort zu 6 und 7:

Zu Frage 6 liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Deshalb kann der Senat auch keine Einschätzung zu Frage 7 abgegeben werden.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat diese Situation (Fragen 5. und 6.) vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Preissteigerungen und Energiekostenerhöhungen?

Antwort zu 8:

Um die strukturellen Mehrbelastungen von Wohngeldhaushalten abzufedern, wird das Wohngeld ab 1. Januar 2023 erhöht. Mit der Wohngeldreform wird außerdem eine dauerhafte Heizkostenkomponente eingeführt, die als Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung eingeht. Zudem wird erstmals eine Klimakomponente bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt. Dieses Bündel an Maßnahmen für die Wohngeldhaushalte wird vom Senat begrüßt.

Berlin, den 18.11.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen